# 5. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Akademie der Bildenden Künste München

## vom 6. Mai 2013

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339, 342) sowie der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz an Kunsthochschulen (KHSchRV) vom 27.02.2007 (GVBl S. 214 (zuletzt geänderte vierte Verordnung zur Änderung der KHSchRV vom 28.02.2013) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Grundordnung der Akademie der Bildenden Künste München vom 30. August 2007, zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. November 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 wird das Wort „drei" durch das Wort „vier" ersetzt.

2. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „vier" durch das Wort „fünf" ersetzt.

3. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „vier" durch das Wort „fünf" ersetzt.

4. In § 12 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „sieben" durch das Wort „neun" ersetzt.

5. In § 29 Abs. 3 S. 1 werden die Worte „Abs. 1" durch die Worte „Abs. 2" ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 16.04.2013 und des Beschlusses des Hochschulrats vom 16.04.2013 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29.04.2013.

München, den 06.05.2013

Prof. Dieter Rehm
Präsident

Die fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung wurde am 06.05.2013 in der Akademie der Bildenden Künste München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2013 durch Aushang in der Akademie an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 06.05.2013.